

10.01.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 719 vom 28. November 2012
des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN
Drucksache 16/1579

Sicherheitsüberprüfung Urananreicherungsanlage Gronau

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 719 mit Schreiben vom 9. Januar 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit März 2011 verweist die Landesregierung immer wieder auf die Durchführung einer „vorgezogenen“ Sicherheitsüberprüfung, zuletzt in Drucksache 16/1244 vom 30. Oktober 2012 als Antwort auf die Kleine Anfrage 496 des Abgeordneten Kai Schmalenbach. Allerdings teilt die Landesregierung auch hier nicht mit, wann mit dem Abschlussbericht der Sicherheitsüberprüfung zu rechnen ist. Dennoch greift die Landesregierung den Ergebnissen in ihren Antworten augenscheinlich schon vorweg und kündigt eine Überprüfung durch einen externen Rechtsgutachter an. Zudem spricht die Landesregierung von „risikomindernden Maßnahmen“ an der Urananreicherungsanlage Gronau zum Schutz gegen Flugzeugabstürze.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Kleinen Anfrage 496 des Abgeordneten Kai Schmalenbach, PIRATEN, Drucksache 16/977, wurde nicht nach Terminen für einen Abschlussbericht der Sicherheitsüberprüfung gefragt. Die Antwort der Landesregierung enthält demzufolge auch keine diesbezüglichen Terminaussagen. Die Hinzuziehung eines Rechtsgutachters nimmt kein Ergebnis vorweg, sondern erfolgt im Hinblick auf eine rechtssichere Umsetzung der erstmals für die Sicherheitsüberprüfung anzuwendenden Bestimmungen des § 19a Abs. 3 und 4 des Atomgesetzes.

Datum des Originals: 09.01.2013/Ausgegeben: 15.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Abschlussbericht der Sicherheitsüberprüfung?

Die Ergebnisse der hinzugezogenen Sachverständigen wurden Ende 2012 vorgelegt. Jetzt werden die Sachverständigen-Gutachten durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde abgenommen und ausgewertet.

2. Warum hat sich die Sicherheitsüberprüfung so lange hingezogen?

Wie aus der Beantwortung der Frage 1 zur Kleinen Anfrage 496, Drucksache 16/1244, hervorgeht, ist der Ablauf und die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung sehr aufwändig und komplex.

Die Erstellung der Unterlagen durch die Betreiberin, ca. 100 Ordner, dauerte bis Anfang 2012. Die Prüfung dieser Unterlagen durch die hinzugezogenen Sachverständigen nimmt erfahrungsgemäß etwa ein Jahr in Anspruch.

3. Wie oft besuchten die Atomaufsicht und die Gutachter die Urananreicherungsanlage Gronau im Zuge der Sicherheitsüberprüfung (bitte Besuche nach Datum aufschlüsseln)?

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde und deren hinzugezogenen Sachverständigenorganisationen (Öko-Institut, Darmstadt, TÜV Süd, München, und Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit - GRS, Köln) haben im Zuge der Sicherheitsüberprüfung die Urananreicherungsanlage an folgenden Terminen besucht:

Öko-Institut:	27.02.2012
	28.02.2012
	08.05.2012
	16.08.2012
	28.08.2012
	29.08.2012
	07.11.2012
	08.11.2012
TÜV Süd:	27.02.2012
	28.02.2012
	29.02.2012
	21.08.2012
GRS, Köln:	23.02.2012
	23.08.2012
	21.11.2012

Außerdem fanden übergeordnete Fachgespräche der atomrechtlichen Aufsicht mit den unabhängigen Sachverständigenorganisationen ohne Beteiligung der Betreiberin statt.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde hat an den vorgenannten Terminen, soweit erforderlich, teilgenommen und weitere Einzelfragen zur Sicherheitsüberprüfung im Rahmen ihrer kontinuierlichen Aufsichtstätigkeit angesprochen.

4. Welche „risikomindernden Maßnahmen“ (wie in Drucksache 16/1244 beschrieben) gegen Flugzeugabstürze wurden an der Urananreicherungsanlage Gronau konkret getroffen?

Als risikomindernde Maßnahme gegen Flugzeugabsturz herrscht unterhalb 2000 Fuß (ca. 600m) und in einem Abstand von 1,5 km der erkennbaren Grenzen der Urananreicherungsanlage Gronau ein Überflugverbot.

Des Weiteren verfügt die Urananreicherungsanlage Gronau über geeignete Freilager-Betonflächen, die in ein unterirdisches Volllaufsystem entwässern. Damit wird ein länger anhaltender Brand von auslaufendem Kerosin in Folge eines Flugzeugabsturzes unterbunden und Vorsorge gegen ein Überdruckversagen der dort gelagerten, mit Uranhexafluorid gefüllten, Behälter getroffen.

Weitergehende Informationen über Maßnahmen gegen (erzwungene) Flugzeugabstürze sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig und daher als Verschlussachen eingestuft. Naheliegendermaßen dürfen diese daher nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

5. Wie oft mussten Vertreter der Firma Urenco im Zuge der Sicherheitsüberprüfung bei der Atomaufsicht in Düsseldorf vorsprechen, um evtl. Unklarheiten zu erläutern (bitte nach Themen und Terminen aufschlüsseln)?

Zweckmäßiger Weise fanden diese Termine vor Ort statt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.